



Erster Abschnitt

von den

wesentlichen Eigenschaften der Recepte.

§. 1.

Begriff eines Recepts.

Es ist keine wesentliche Eigenschaft eines Recepts, daß es allemal in einer gewissen Sprache, als der lateinischen oder deutschen, müsse geschrieben seyn. Es ist und bleibt ein Recept, wenn es gleich blos durch Worte ausgesprochen und nicht geschrieben wird, und es kan in allen Sprachen ausgedruckt werden, wenn nur derjenige, der die Arznei nach dem Recepte macht, die Sprache, in welcher es ausgedruckt ist, versteht. Hingegen

A 2

gen

gen ist das eine nothwendige Eigenschaft eines Rezepts, daß es durch Zeichen ausgedruckt seyn müsse, diese Zeichen mögen nun solche Zeichen seyn, deren wir uns im Reden und Schreiben bedienen, oder andere, die wir selbst erfunden. So kan man allerhand Zeichen annehmen und mit denselben die Rezepte schreiben, wenn nur derienige, der die Arznei nach dem Rezepte verfertiget, diese Zeichen verstehet oder den Schlüssel dazu hat. Ferner ist es eine nothwendige Eigenschaft eines Rezepts, daß es die Form einer Arznei, das ist, was für eine Arznei, woraus und wie sie soll gemacht werden, bestimme. Es ist ohne mein Erinnern klar, daß ich hier das Wort: Form einer Arznei, im weiten Verstande nehme und sowohl die eigentliche Form als die Materie einer Arznei darunter verstehe. Diesem zufolge wäre ein Rezept nichts anders, als eine durch Zeichen ausgedruckte Bestimmung der Form einer Arznei.

§. 2.

Ein Rezept muß die Materie und Form einer Arznei bestimmen.

Weil ein Rezept bestimmen muß, was für eine Arznei, woraus und wie sie soll gemacht werden, §. 1, so muß ein Rezept zweyerley bestimmen, einmal, das, woraus eine Arznei gemacht werden soll, welches die Materie der Arznei genennet wird und entweder aus einem Dinge

ge

ge oder mehrern verschiedenen Dingen bestehet, welche Ingredientien genennet werden, zweyten die eigentliche Form einer Arznei, das ist, was aus der angegebenen Materie oder aus dem einem oder mehrern Ingredientien soll gemacht werden, ein Trank, Pulver, Tropfen oder Pillen. Die Bestimmung der eigentlichen Form einer Arznei wird die Unterschrift (subscriptio) genennet. Es muß demnach ein jedes Rezept eine Unterschrift haben. So ist h. E. dieses M. F. Pulvis die Unterschrift.

§. 3.

Andere Erklärung und Benennungen eines Rezepts.

Da eine durch Zeichen ausgedruckte Bestimmung der Form einer Arznei, das ist, was für eine Arznei, woraus und wie sie soll gemacht werden, ist, § 1, eine durch Zeichen ausgedruckte Bestimmung aber nichts anders als eine Bezeichnung ist, dieses aber, was für eine Arznei, woraus und wie sie soll gemacht werden, die Verfertigung einer Arznei in sich begreift, so kann man ein Rezept kurz durch die Verfertigung einer Arznei erklären. Es wird auch ein Rezept eine Arznei-Formel, formula medicamenti, praescriptum, schedula, recipe, recepta, und der Theil der Arznei-Kunst, welcher von der Verfertigung der Recepte handelt, die Anleitung Arzneien zu verschreiben, die Kunst

U 3

Re

Rezepte zu schreiben das Formular genannt.

S. 4.

Von den Personen, die bey dem Rezeptverschreiben vorkommen.

Bei dem Rezeptverschreiben kommen drey Personen vor, auf die man zu sehen hat, 1) eine, welche das Rezept verschreibt, die der Arzt ist, oder von Rechts wegen seyn sollte, 2) eine, welche die in dem Rezept verschriebene Arznei zubereitet, welche der Apotheker ist und 3) eine Person, welche die in dem Rezept verschriebene Arznei brauchet. Meine Meinung ist nicht, daß diese drey Personen allezeit bey dem Rezeptverschreiben vorhanden seyn müßten, sondern nur von dem, wie es seyn sollte und worauf man bey dem Rezeptverschreiben zu sehen hat. Sehr oft verschreibet ein Pfuscher, ein Quacksalber, eine alte Frau ein Rezept, allein das sollte nicht seyn und das Rezept selbst haben sie doch wohl von einem Arzte erhalten. Es kann ferner geschehen, daß ein Arzt, der zugleich ein Apotheker ist, krank wird, der sich selbst das Rezept verschreibt, die darinnen verschriebene Arznei selbst macht und brauchet, allein alsdenn stellet diese Person drey verschiedene Personen vor. Ich rede von dem Fall, wenn ein Arzt, der die Kunst Rezepte zu verschreiben versteht und dem solches eigentlich zukommt, für einen andern ein Rezept in

in die Apotheke verschreibet. Der erstere muß die Materie oder die Ingredientien, woraus die verschriebene Arznei gemacht werden soll, und die Form der Arznei, das ist, was für eine Arznei und wie sie daraus soll gemacht werden, ingleichen die Art und Weise, wie die Arznei zu brauchen sey, nothwendig wissen. Dem Apotheker, der die in dem Recept verschriebene Arznei macht, muß die Materie und Form der Arznei bekannt seyn, ich meine, er muß wissen, was für eine Arznei, woraus und wie er sie machen soll, das ist, die Materie und Form der zuverfertigten Arznei, deswegen bestimmt auch der Arzt dem Apotheker, was er nehmen thun und machen soll, also: Rec. R Nimm, man nehme. Die Art und Weise, wie die Arznei zu brauchen sey, ist dem Apotheker zu wissen nicht nöthig, diese muß nur derjenige wissen, der die Arznei selbst brauchet oder den Gebrauch derselben zu besorgen hat. Ist der, so die Arznei brauchet, im Stande, alles, was den Gebrauch der Arznei betrifft, zu behalten und zu befolgen, so kann der Arzt ihm alles, was dazu gehöret, sagen. Sehr oft aber ist der Kranke nicht im Stande, alles, was den Gebrauch der Arznei betrifft, zu behalten, zu besorgen und zu befolgen, wenn er entweder seiner Sinnen und seines Verstandes nicht mächtig oder zu schwach, krasilos und entkräftet ist, daß er daran nicht denken und nicht alles, was zum Gebrauch gehört, behalten kann. Oft will er aus Liebe zur Bequemlichkeit und Ruhe oder, weil er zu viel und zu oft schläfet, zu vergeßend ist,

sich damit gar nicht abgeben. Gemeiniglich pflegt man auch den Kranken damit gar nicht zu beschweren, um ihm alles zu erleichtern. In allen diesen Fällen wird die Besorgung des Gebrauchs der Arznei einem andern aufgetragen.

§. 5

Was die Signatur sey und ob jedes Rezept eine Signatur haben müsse?

Die Bestimmung dessen in einem Recepte, was wegen des Gebrauchs der in dem Recepte verschriebenen Arznei zu wissen nöthig ist, wird die Signatur, die Aufschrift, genennet. Nicht bey allen Rezepten ist die Signatur nöthig. Denn derienige, welcher die verordnete Arznei brauchet, oder deren Gebrauch zu besorgen hat, ist entweder schon unterrichtet, wie er die Arznei zu brauchen habe, oder nicht. In dem erstern Fall ist bey den Rezepten keine Signatur nöthig, wohl aber in dem letztern.

§. 6.

Verschiedenheit der Arzneien und Recepte.

Weil ein Recept bestimmen muß, was für eine Arznei, woraus und wie sie soll gemacht werden §. 2, so müssen die Recepte eben so verschieden, wie die Arzneien selbst, seyn. Nun sind

9

sind die Arzneien entweder solche, welche nach den Gesetzen eines Landes in der Apotheke schon fertig seyn müssen, oder andere, welche der Arzt selbst nach einem Rezept verfertigen läßt. Jene heißen officinelle Arzneien, *medicamenta officinalia*, diese aber *medicamenta magistralia*. Daher sind auch die Recepte eben so verschieden, und entweder von officinellen oder andern Arzneien. Die Bücher, in welchen die Recepte von den officinellen Arzneien enthalten, heißen *Dispensatoria* oder *Pharmacopoeen*. Ferner sind die Recepte, wie die Arzneien, die entweder einfache oder zusammengesetzte Arzneien sind, nachdem sie aus einem einzigen oder mehr als einem einzigen Ingrediens bestehen, entweder von einfachen oder von zusammengesetzten Arzneien. Ein Rezept von einer einfachen Arznei ist folgendes:

Man nehme von der Jalappwurzel einen
Scrupel und mache daraus ein Pulver.

Ein Rezept von einer zusammengesetzten Arznei ist:

Man nehme von der Jalappwurzel und
von dem Weinsteinrahn, von
jedem, einen Scrupel und
mache daraus ein Pulver.

S. 7.

Die Kraft und Wirkung einer zusammengesetzten Arznei, wovon sie abhänge, was die Basis derselben sey und wo sie statt finde.

Eine zusammengesetzte Arznei bestehet aus mehr als einem Ingrediens. Die ganze Kraft und Wirkung, so eine zusammengesetzte Arznei hervorbringet, kann keine andere seyn, als die, so allen Ingredientien eigen ist. Ein jedes Ingrediens hat seine eigene Kraft und Wirkung, folglich muß die ganze Kraft und Wirkung einer zusammengesetzten Arznei aus allen Kräften und Wirkungen aller einzelnen Ingredientien derselben bestehen und von denselben abhängen. Dasjenige Ingrediens, von welchem die Kraft und Wirkung der zusammengesetzten Arznei hauptsächlich abhängt, wird die Basis, das Hauptingrediens genennet, und dieses muß an Kraft und Wirkung alle andere Ingredientien übertreffen. Wie nun ein Rezept von einer zusammengesetzten Arznei alle Ingredientien desselben bestimmen muß S. 2., so muß solches auch in Ansehung der Basis geschehen. z. B. in diesem Recepte:

Man nehme von dem guldnen Spiesglas-
schwefel

von vitriolisirten Weinstein,
von jedem, sechs Gran
von

von präparirten Muschelschaalen einen halben Scrupel und mache daraus ein Pulver, das auf einmal zu nehmen,

sind der güldene Spiesglasschwefel und der vitriolisirte Weinstein, jedes zu sechs Gran genommen, und die präparirten Muschelschaalen die Ingredientien dieser zusammengesetzten Arznei, und unter denselben ist der güldene Spiesglasschwefel die Basis, weil von diesem hauptsächlich die Kraft und Wirkung dieser Arznei herrühret. Die Basis kann also nicht bey allen Arzneien, auch nicht bey einer einfachen Arznei, sondern nur bey einer zusammengesetzten Arznei und auch bey dieser nicht allezeit statt finden, welches letztere ich in der Folge zeigen werde.

§. 8.

Die Größe des Gewichts, der Kraft und der Ausdehnung der Arzneien.

Eine jede Arznei und ein jedes Ingrediens der Arzneien hat eine gewisse Kraft, was in einem bestimmten Grade zu wirken, und dieser Grad, welcher eine Größe ist, wird die Größe der Kraft, *quantitas virtutis* genennet. Auch muß jede Arznei und jedes Ingrediens der Arzneien ein gewisses Gewicht haben, und in einem gewissen Gewichte genommen und gebraucht werden. Das ist die Größe des Gewichts, *quantitas ponderis*. Ferner

ner muß auch jede Arznei und jedes Ingrediens der Arzneien einen gewissen Raum einnehmen und eine bestimmte Ausdehnung haben. Dies ist die Größe der Ausdehnung, *quantitas molis seu voluminis*. Wenn ich einem drey Gran Brechweinstein verordne, so ist der Grad, in welchem diese drey Gran das Brechen wirken, die Größe der Kraft *quantitas virtutis* der drey Gran Brechweinstein. Der Raum oder die Ausdehnung, die diese drey Gran Brechweinstein einnehmen, ist die Größe der Ausdehnung, die *quantitas molis seu voluminis*, und die drey Gran Brechweinstein, welche gegeben oder verordnet werden, sind die Größe des Gewichts desselben, *quantitas ponderis*. Es folgt nicht, daß zwey oder mehrere Arzneimittel, die einerley Größe des Gewichts haben, auch einerley Größe der Ausdehnung haben müssen. Ein Quentchen pulverisirtes versüßtes Quecksilber nimmt einen weit kleinern Raum ein und hat eine weit kleinere Größe der Ausdehnung als ein Quentchen pulverisirte Sennesblätter. Ebenso wenig kann man schließen, daß verschiedene Arzneien und Ingredientien der Arzneien, die einerley Größe der Ausdehnung haben, auch allezeit einerley Größe des Gewichts haben müssen. Was ich bisher von der Größe der Kraft, des Gewichts und der Ausdehnung der Arzneien und Ingredientien der Arzneien gesagt habe, gilt auch von der Basis, welche ein Ingrediens der zusammengesetzten Arzneien ist. Bey derselben hat man also

so

so auf die Größe ihrer Kraft, ihres Gewichts und ihrer Ausdehnung zu sehen.

S. 9.

Die Basis muß alle Ingredientien einer zusammengesetzten Arznei in Ansehung der Größe ihrer Kraft, aber nicht allezeit in Ansehung der Größe ihres Gewichts oder ihrer Ausdehnung übertreffen.

Die Basis muß allezeit alle andere Ingredientien einer zusammengesetzten Arznei an Größe ihrer Kraft übertreffen, weil von ihr hauptsächlich die Kraft und Wirkung der zusammengesetzten Arznei abhängt §. 8, aber daß sie deshalb die andern Ingredientien zugleich an Größe des Gewichts und der Ausdehnung übertreffen müsse, ist gar nicht nothwendig. An Kraft muß sie allezeit allen andern Ingredientien einer zusammengesetzten Arznei überlegen seyn, aber in Ansehung des Gewichts und der Ausdehnung kann sie bald alle Ingredientien übertreffen, bald von allen andern Ingredientien übertroffen werden. Z. E. wenn ich folgendes Purgiermittel für einen Erwachsenen verschreibe:

Man reibe acht Gran Jalappenharz mit einem Scrupel abgeschälter süßer Mandeln und einem Scrupel Zucker ab,

so

so ist das Jalappenharz die Basis und übertrifft an Kraft alle andere Ingredientien, aber nicht am Gewicht, indem das Gewicht der Basis acht Gran und das Gewicht von Zucker ein Scrupel und von Mandeln das Gewicht auch ein Scrupel ist. In dem Pulver aus der besten Rhabarber einem Quentchen, gereinigten Salpeter, präparirten Muschelschaalen und schweißtreibenden Spiesglaste, von jedem einen halben Quentchen, davon ein halb Quentchen zu nehmen, ist die Basis die Rhabarber und diese übertrifft an Gewichte und Ausdehnung, die sie einnimmt, die übrigen Ingredientien alle.

§. 10.

Ob die Basis in einer ieden zusammengesetzten Arznei sey?

Wie die Basis nicht bey jeder Arznei und nicht bey einer einfachen Arznei statt finden kann, §. 7, eben so wenig kann sie auch bey einer ieden zusammengesetzten Arznei allezeit seyn. Denn wenn eine zusammengesetzte Arznei aus zwey Ingredientien bestehet, die alle beide eine gleich große Kraft und Wirkung haben, so kann keine Basis bey derselben statt finden, weil diese dasienige Ingrediens ist, welches die allergrößte Kraft und Wirkung besitzt. Eben das gilt auch von andern Arzneien, welche aus mehr als zwey Ingredien-

dientien bestehen, wenn sie sich unter diesen angeführten Fall bringen lassen oder gehören.

S. II.

Die Basis ist in Ansehung ihrer Kraft und Materie einfach oder zusammengesetzt.

Die Basis ist entweder nur ein Ingrediens oder bestehet aus mehr als einem Ingrediens. Im erstern Fall ist sie in Ansehung der Materie einfach, im letztern aber zusammengesetzt. Hat die Basis nur eine Kraft, so ist sie in Ansehung der Kraft einfach; hat sie aber mehr als eine Kraft, so ist sie in Ansehung der Kraft zusammengesetzt. Oft ist die Basis in Ansehung der Materie zusammengesetzt, aber in Ansehung der Kraft einfach. Z. B. in diesem Pulver, welches bestehet aus einem halben Scrupel Ipecacuanha, zwey Gran Brechweinstein und einem Scrupel Weinsteinrahm, ist die Basis in Ansehung der Materie zusammengesetzt, denn sie bestehet aus der Ipecacuanha einem halben Scrupel und zwey Gran Brechweinstein, in Ansehung der Kraft aber ist sie einfach, indem alle beyde Ingredientien, sowohl der Brechweinstein als die Ipecacuanha, einerley Kraft, nemlich eine brechenmachende, haben. In dem Recepte:

Man nehme von dem guldnen Spiesglass
schwefel

von

von vitriolisirten Weinstein, von jedem sechs
Gran, und

von präparirten Muschelschaalen einen hal-
ben Scrupel,

ist der güldene Spiesglasschwefel, zu sechs Gran
genommen, die Basis, welche in Ansehung der
Materie zwar einfach, aber in Ansehung der
Kraft zusammengesetzt ist, indem erwähnter Schwe-
fel nicht nur eine brechenmachende, sondern auch
eine purgirende und schweistreibende Kraft be-
sitzt. Eben so ist in dem Rezepte:

Man nehme von Galappenharz acht Gran
von abgeschälten süßen Mandeln
von Zucker, von jedem einen Scrupel

das Galappenharz, zu acht Gran genommen, die
Basis, und zwar in Ansehung der Materie ein-
fach, aber in Ansehung der Kraft zusamme-
gesetzt, weil es außer der purgirenden Kraft Schmer-
zen und Schneiden macht, eine Kraft und Wir-
kung, welche der Arzt und Kranke nicht verlangt.

S. 12.

Was ein Adjuvans ist?

Wenn eine zusammengesetzte Arznei eine Ba-
sin hat, so ist die Kraft derselben in Absicht auf
die Wirkung, so diese Arznei hervorbringen soll,
entweder zu stark oder zu schwach. Ist das letz-
tere

tere, so muß was hinzukommen, welches die Kraft der Basis dergestalt verstärkt, daß die von der zusammengesetzten Arznei hervorzubringende Wirkung kann hervorgebracht werden, und dieses wird das Adjuvans, das Hülfingrediens, genennet. Wenn ich z. B. ein Pulver für eine erwachsene Person verschreibe, aus einem Scrupel Jalappenwurzel und einem halben Scrupel Weinsteinrahm, welches, weil sie nicht leicht zu purgieren ist, die Wirkung in dem verlangten Grade nicht hervorbringen kann, so setze ich noch drey Gran von dem Jalappenharz dazu, damit es die verlangte stärkere Wirkung hervorbringen könne, und dieses wird das Adjuvans genennet. In dem Pulver aus Rhabarber und Weinsteinrahm oder Glauberischen Wundersalz, von jedem ein halbes Quentchen, ist der Weinsteinrahm oder das Glauberische Salz das Adjuvans, weil es die Kraft und Wirkung der Rhabarber verstärkt. Und so ist in diesem Pulver aus Jalappenwurzel, Rhabarber und Weinsteinrahm, von jedem einen Scrupel unter einander gemischt, ebenfalls der Weinsteinrahm das Adjuvans. Man pfleget auch das Adjuvans Stimulans zu nennen, unstreitig deswegen, weil es den Reiz der Basis vermehret.

§. 13.

Was ein Adjuvans thut?

Alles basienige ist ein Adjuvans, was die Kraft und Wirkung der Basis verstärkt §. 11.

B

Die:

Dieses kann auf zweifache Art geschehen, entweder so, daß wirklich die Kraft der Basis verstärkt wird, oder so, daß die ihr entgegengesetzten Hindernisse, welche machen, daß die Basis nicht recht wirken kann, gehoben werden. Wie ofte können balsamische Pillen und andere Laxiermittel gar nicht oder nicht gehörig wirken, wenn die Gedärme sehr verschleimt sind? Und eine gleiche Verwandnis hat es auch mit den Brechmitteln, wenn der Magen voll Schleim oder zäher Schleim im selbigen ist. In allen diesen Fällen ist alles dasjenige ein Adjuvans, was, zu den Brech- und Laxiermitteln gesetzt, den Schleim resolviret, welches überhaupt die Salze, und unter diesen besonders die Mittelsalze thun, die man deswegen entweder zu denselben dazu setzen oder vor ihren Gebrauch vorher zu verordnen pfleget.

S. 14.

Wenn ein Adjuvans nöthig ist und wie verschieden dasselbe ist?

Aus dem, was ich von dem Adjuvans angeführt habe, erhellet, 1) wenn dasselbe nöthig sey, 2) daß dasselbe nicht in jeder Arznei, auch nicht in einfachen Arzneien, sondern nur in zusammengesetzten Arzneien und in diesen nicht einmal allezeit statt finde. Denn reicht die Kraft der Basis in einer zusammengesetzten Arznei hin, die verlangte Wirkung in dem gehörigen Grade hervorzubringen, so ist kein Adjuvans nöthig; wo
aber

aber der entgegengesetzte Fall statt findet, da muß allemal ein Adjubans vorhanden seyn. In Ansehung der Größe des Gewichts und der Ausdehnung kann das Adjubans bald die Basis übertreffen, bald von dieser übertroffen werden. Wenn ich einem Erwachsenen zum Brechen verschreibe von Brechweinstein zwey oder drey Gran und von Weinsteinrahm einen Scrupel, so ist das letztere das Adjubans und dieses übertrifft in Ansehung der Größe der Ausdehnung und des Gewichts die Basis, welche drey Gran Brechweinstein ist. In dem Pulver, das aus einem Scrupel Jalappenwurzel, einem halben Scrupel Weinsteinrahm und drey Gran Jalappenharz besteht, ist die Basis die Jalappenwurzel zu einem ganzen Scrupel genommen und diese übertrifft die drey Gran Jalappenharz als das Adjubans in Ansehung der Größe des Gewichts und der Ausdehnung. Es ist ferner das Adjubans in Ansehung der Materie einfach oder zusammengesetzt. So ist in dem gleich vorher angeführten Pulver das Adjubans in Ansehung der Materie zusammengesetzt, denn es besteht aus einem halben Scrupel Weinsteinrahm und drey Gran Jalappenharz.

§. 15.

Was das Corrigenz ist?

Wenn die Kraft der Basis in Absicht auf die Wirkung, welche eine zusammengesetzte Arznei hervorbringen soll, zu stark ist, oder, welches ei-

B. 2

ner=

nerley ist, eine Wirkung hervorbringer, die nicht verlangt wird, so muß ein anderes Ingrediens dazu kommen, welches die Kraft der Basis dergestalt vermindert oder schwächet, daß die zusammengesetzte Arznei keine andere und größere Wirkung, als verlangt wird, hervorbringe und dieses heißt das Corrigens, das verbessernde Ingrediens. Wenn ich einem Erwachsenen zum Purgieren verschreibe von Jalappenharz acht Gran und von abgeschälten süßen Mandeln und Zucker, von jedem, einen Scrupel, und drey Tropfen Citronenoel unter einander gerieben, so ist das Jalappenharz zu acht Gran genommen die Basis, denn es hat eine purgierende Kraft, aber ausser derselben hat es noch eine Kraft, nemlich eine Schmerzen und Schneiden und Entzündung machende Kraft, die gar nicht verlangt wird. Um diese letztere Kraft nun zu schwächen, dienen alle übrige angeführte Ingredientien; denn die Mandeln mildern das scharfe allzustark reizende Wesen des Jalappenharzes, indem sie es gleichsam einwickeln; der Zucker und das Citronenoel vertreten die Stelle einer Seife und machen das Jalappenharz geschickt, daß es sich mit unsern Säften leichter und besser vermischt, von denselben sich nicht absondert und an die Därme zusest anhängt und dieselbe zu stark reizet. Wenn man Kampher zu zwey bis drey Gran verordnet, so pfleget man von gereinigten Salpeter sechs Gran und von präparirten Muschelschaalen einen halben Scrupel oder von diesen beyden letztern Ingrediens

dientien von jedem einen halben Scrupel benzumischen, um die allzustark erhitende Kraft des Kamphers zu schwächen und diese sind also das Corrigens des Kamphers. Wenn die Ingredientien einer zusammengesetzten Arznei einen widerlichen Geruch, Geschmack oder eine unangenehme Farbe haben, so ist alles das, was diese unangenehme Eigenschaften hebet oder mindert, ohne, daß die verlangte Kraft und Wirkung der Arznei darunter leidet, das Corrigens.

S. 16.

Was das Constituens ist?

Wenn die Ingredientien einer zusammengesetzten Arznei nicht können in die verlangte Form gebracht werden, so muß was dazu gesetzt werden, welches macht, daß die verlangte Form herauskommt und dieses heißt das Constituens oder ausmachende Ingrediens. So kann ich aus einem Quentchen Sublimat in genugsamen Wasser aufgelöst keine Pillen nicht erhalten, ich mag es anfassen, wie ich will; thue ich aber zu diesem aufgelösten Sublimat zehn Quentchen Brodkrume und arbeite es recht durch einander, so erhalte ich eine Masse, woraus ich Pillen machen kann, davon zehn einen Gran Sublimat enthalten, und diese Pillen sind die großen Hoffmannischen Pillen, davon man Franc. Jacobi descriptionem methodi mercurium sublimatum corrosivum tutius copiosiusque exhibendi Monast. Westphal. 1778.

nachlesen kann und ich bey den Quecksilberarzneyen mehreres sagen werde. Die Brodkrumen sind also hier das Constituens. Aus zwey Lothen pulverisirter Chinarinde und einem halben Lothe pulverisirter Chamillenblumen allein kommt keine Lattwerge heraus; thut man aber frisches ausgelassenes Honig, so viel als nöthig ist, dazu, so wird die Form einer Lattwerge herauskommen, und das Honig ist also das Constituens oder ausmachende Ingrediens. Seife aufgelöset zu nehmen ist sehr widerlich und eckelhaft. Erfordern also die Umstände, Seife innerlich zu gebrauchen, so ist es das beste, sie in Pillenform zu geben, weil sie alsdenn dem Geschmack am wenigsten beschwerlich fällt. Die gemeine Seife schickt sich zum innerlichen Gebrauche nicht; die Starckeyanische und Benedische Seife hingegen sind hierzu desto geschickter. Die Starckeyanische Seife kann ich aber alleine nicht in Pillenform bringen, wo ich nicht was hinzusetze, daß diese Form herauskommt. Das thut das Ammoniacgummi. Daher setze ich so viel zu der Starckeyanischen Seife Ammoniacgummi hinzu, daß die Consistenz und Form der Pillen herauskommt. Das Ammoniacgummi und nichts anders zu der Starckeyanischen Seife zusetzen, beweget mich folgender Grund. Die Starckeyanische wird zum resolviren verordnet. Setze ich nicht hierauf, sondern nur darauf, um dieser Seife was zuzusetzen, daß die Pillenform herauskommt, so können hierzu allerhand Pulver, allerhand Ingredientien genommen

wers

werden; aber darunter würde ich alle die, so die resolvirende Kraft der Starckenanischen Seife schwächen oder vermindern, nicht nehmen, sondern das Ammoniacgummi allen andern vorziehen, weil es nicht nur die verlangte Pillenform der Starckenanischen Seife giebet, sondern auch derselben Kraft verstärkt. Was die Benedische Seife betrifft, so läßt sie sich zwar wohl alleine mit Wasser oder Weingeist befeuchtet und durchknätet in Pillenform bringen, welches ich selbst versucht habe und mir gelungen ist, indessen thut man doch wohl, wenn man zu einem halben Quentchen Benedischer Seife funfzehn Gran Ammoniacgummi und einen halben Scrupel Löwenzahnextract zusetzet, theils um desto besser die Pillenform zu erhalten, theils weil beyde, sowohl das Ammoniacgummi als das Löwenzahnextract, resolviren und also die resolvirende Kraft der Benedischen Seife vermehren. Es ist also bey diesen Seifenpillen das Ammoniacgummi und das Löwenzahnextract das Constituens. Aus dem verflühten sublimirten Quecksilber und aus dem mineralischen Mohr, weder aus einem von diesen beyden alleine, noch aus allen beyden zugleich, lassen sich keine Pillen machen, wo man nicht einen Extract dazu thut, und das ist das Constituens dieser Pillen. Sollen nun diese Pillen purgiren, so schickt sich hierzu das extractum panchymagogum Crollii am besten. Wenn es möglich ist, so erwähle man allemal ein solches Constituens, das zugleich ein Adjubans oder Corrigens

rigens ist. *z. E.* in den vorher angeführten Seifenpillen ist das *Ammoniacgummi* und das *Wenzahnertract* ein solches *Constituens*, das zugleich ein *Adjuvans* ist.

§. 17.

Was die Rezepte von zusammengesetzten Arzneien bestimmen müssen.

Die Rezepte von zusammengesetzten Arzneien, müssen alle *Ingredientien* derselben §. 3. folglich die *Basis*, das *Adjuvans*, *Corrigens* und *Constituens* derselben §. 7. 12. 15. 16. bestimmen. Es kann in den Rezepten die *Basis* zuerst und nach dieser die andern *Ingredientien* gesetzt werden, aber nothwendig ist nicht allemal, daß die *Basis* zuerst gesetzt werde.

§. 18.

Je kürzer ein Rezept ist, desto besser ist es.

Ehemals herrschte das Vorurtheil, daß ein Rezept desto vollkommener sey, je länger es ist. Kein Arzt verschrieb ein Rezept, das nicht wenigstens aus zwanzig oder dreißig *Ingredientien* bestand, und, da manche *Ingredientien*, *z. E.* der *Theriac*, *Mithridat* u. d. m. aus sehr vielen andern *Ingredientien* zusammengesetzt waren, so findet man noch Rezepte, die aus mehr als hundert

dert Stücken bestehen. Ungereimt ist allemal ein
 so großes Gemische. Denn es ist nicht zu ver-
 meiden, daß nicht unter einer so entseßlich großen
 Menge Ingredientien, dabey so nicht allemal eine
 vernünftige Wahl angestellet worden, viele oder
 welche wenigstens seyn sollten, die einander ent-
 gegengesetzt sind und davon eins die Kraft des
 andern vernichtet oder schwächer. Auch konnte man
 nicht wissen, wenn man dergleichen Elen lange
 Rezepte verordnete, welches Ingrediens eigentlich
 geholfen. Heute zu Tage hat man dieses Vor-
 urtheil abgelegt und ziehet die einfachen Arznei-
 en den zusammengesetzten vor und hält diese für
 desto vollkommner, je weniger Ingredientien sie
 haben, wenn sie eben das, was andere, die
 mehr Ingredientien haben, ausrichten. Nur un-
 wissende glauben, daß in einem weisläufigen und
 großen Rezepte mehr Kunst, mehr Weisheit und
 mehr Hülfe stecke als in einem kurzen und kleinen.
 Die Weisheit suchet allezeit ihren Endzweck durch
 die besten und kürzesten Mittel zu erreichen. Da
 nun der Arzt allezeit einen gewissen Endzweck hat,
 den er durch das Rezept zu erreichen suchet, so
 handelt er den Regeln der Weisheit gemäßer,
 wenn er solche durch die kürzesten Mittel zu errei-
 chen suchet. Kann er also durch einfache Arznei-
 mittel eben das so gut als durch zusammengesetzte
 und durch zusammengesetzte Arzneien, die weni-
 gere Ingredientien haben, eben so als durch zu-
 sammengesetzte Arzneien, die mehrere Ingrediens-
 tien haben, seinen Endzweck erhalten, so ist er

verbunden, die einfachen Arzneien den zusammen-
gesetzten und die weniger zusammengesetzten Arzneien den mehr zusammengesetzten vorzuziehen,
und eben das gilt auch von den Rezepten der
Arzneien.

§. 19.

Wie die Unterschrift eines Rezepts aus-
zudrucken.

Die Unterschrift eines Rezepts wird so aus-
gedruckt: entweder es sind Ingredientien vor-
handen, die gemischt werden müssen oder nicht.
Im ersten Fall, wenn das Rezept lateinisch aus-
gedruckt wird, setzt man den Buchstaben M. wel-
cher Misco, mische es, bedeutet; im letztern Fall
bleibt solcher weg, weil keine Dinge vorhanden sind,
die gemischt werden sollen. Wird das Rezept
deutsch ausgedruckt, so schreibt man, wenn Dinge
da sind, die gemischt werden müssen; man mische
es. Nach dem M. wird ein F. gesetzt in lateini-
schen Rezepten, welches Fiar bedeutet, und nach
diesem der Name, welcher die Form der Arz-
nei ausdrucket, als Pulver, Pillen, Bolus
u. s. w. z. E.

R. rad. jalappae ℥j.

F. pulvis.

R. rad. jalappae

crem. tartari an. ℥j.

ref.

ref. jalappae gr. iij.
M. F. pulvis.

Wenn vor oder nach der Vermischung noch andere Veränderungen mit den verschriebenen Arzneien vorzunehmen sind, als digeriren, kochen, auflösen, schneiden, stoßen u. s. w. so werden auch solche mit ausgedruckt, wie auch, wenn man es für nöthig findet, das Gefäß selbst, worin die Arznei zu thun, auf diese Art: D. ad vitrum oder ad pyxidem bestimmt, welches Detur ad vitrum oder ad pyxidem bedeutet. Wenn Arzneien verschrieben werden, die sonst nicht pflegen in Gläser gethan zu werden, wie z. E. Pulver, die aber, damit sie ihre Kraft nicht verlieren, in Gläser, die wohl zu verstopfen sind, gethan werden müssen, so pflegt man noch hinzuzusetzen, daß sie in Gläser gethan und diese wohl verstopft werden sollen, als wenn man Kampher- und Riechpulver verschreibt.

S. 20.

Was in der Signatur zu bestimmen?

Nach der Unterschrift des Rezepts folgt die Signatur, welche durch den Buchstaben S. der signatur bedeutet, angezeigt wird. Es ist aber nicht allezeit die Signatur nöthig, denn hat der Arzt, der das Rezept verschreibt, schon mündlich oder schriftlich Unterricht gegeben, wie die im Rezept verschriebene Arznei zu brauchen sey, so ist die Signatur nicht nöthig und bleibt weg.

S. 5.

S. 5. In dem Fall aber, da solches nicht geschehen, muß die Signatur dem Recepte bengefüget werden. In derselben pflegt man allerhand auszu-
 zudrucken und zu bestimmen, als 1) den Nahmen der Arznei, der die Form und Kraft der Arznei ausdrückt, 2) die Quantität, wie viel von der verschriebenen Arznei auf einmal zu nehmen, das ist die Dose oder Gabe, 3) die Zeit, wenn und wie oft sie zu brauchen, 4) das Behülfel oder das, worin sie zu nehmen, 5) den Theil, wo sie zu brauchen, z. E. ob das spanische Fliegenpflaster auf den leidenden Theil oder wohin es sonst gelegt werden, in welchen Theil die Salbe eingerieben werden soll, 6) das Verhalten vor, bey und nach dem Gebrauch der Arznei, welches das regimen genennt wird, z. E. ob man dabey im Bette liegen bleiben und einen Schweiß abwarten soll, ob man sich der äußerlichen Luft aussetzen, oder solche meiden, kühl oder warm sich halten, Ruhe pflegen oder sich bewegen, was man essen und trinken soll u. s. w. 7) das Instrument, womit die Arznei zu appliciren, ob sie einzuspritzen, auf Leder oder Leinwand zu streichen sen. Nothwendig ist es gar nicht, daß alle diese Stücke in der Signatur angeführt werden. Dies und jenes kann wegfallen, z. E. die Benennung der Arznei, die ihre Form und Kraft ausdrückt, als Brechpulver, Purgier-Larier-Pulver u. s. w. Denn wenn der Arzt schon einem gesagt hat, daß er ihm ein Brechpulver verschreiben wolle, das er auf einmal nehmen müsse, so ist

ist es nicht nöthig, daß er solches noch einmal in der Signatur setze. Will er aber ia die Benennung der Arznei, so ihre Kraft und Form ausdrückt, in der Signatur anführen, so nehme er sich in Acht, daß er nicht solche Benennungen gebe, die ins Lächerliche fallen, wie z. E. diese ist: resolvirende, zertheilende, schmerzlindernde, antispasmodische, lustmachende Tropfen. Eben so verhält es sich mit der Quantität der Arznei, die auf einmal zu nehmen ist, mit der Zeit, wenn und wie oft, und mit dem Vehikel, worin sie zu nehmen ist. Der, so den Gebrauch der Arznei wissen muß, ist von diesen Dingen schon unterrichtet oder nicht. Im erstern Fall wäre es vergeblich, hievon etwas in der Signatur zu erwähnen: im letztern aber muß solches in der Signatur bestimmt werden. Es sind also nicht alle angeführte Stücke in der Signatur zu erwähnen, sondern nur die, welche der Arzt für nöthig erachtet. Er hüte sich aber, nicht in das lächerliche und abgeschmackte zu fallen, das in dieser Signatur ist: lindernde, Hitzdämpfende und Herzstärkende Fluß- und Glieder-Mixtur, wovon nach Befinden alle drey Viertel, ein, ein und halbe, zwey bis drey Stunden, zwey Eßlöffel voll, vorher wohl umgeschüttelt, entweder so pur oder auch in heißen beliebigen Getränke zunehmen und des Nachts gelinde damit zu schwitzen.

Was ferner bey der Signatur zu merken.

Dasienige, worin die Arznei eingenommen wird, heiße das Vehikel und dieses muß nicht unangenehmer und widerlicher als die Arznei selbst seyn, noch vielweniger darf es die Kräfte der Arznei verändern, schwächen oder unwirksam machen. Würde es nicht ungereimt seyn, zur Verminderung der Hitze reinen Salpeter oder ein salpetriches Pulver in Weingeist oder Wein nehmen zu lassen? wäre nicht kaltes Wasser hierzu das allerbeste Vehikel. Die mit Alkali gemachten wäsrigen Rhabarbertropfen schmecken in Caffee ohne Milch mit Zucker süß gemacht genommen nicht so widerlich, als in einem andern Vehikel, und die S. 14. verschriebene Purganz aus Jalappenharz, Mandeln und Zucker läßt sich sehr gut in dem Gelben vom Ey eingerührt und mit Zucker süß gemachten Caffee darzu gegossen einnehmen. Viele verstehen unter dem Vehikel das flüssige Wesen, worin die Arzneien eingenommen oder womit der widrige Geschmack aus dem Munde weggespült wird, und hierzu möchte gemeines reines Wasser unter allen das beste seyn. Nimmt man aber das Wort Vehikel in einer weiteren Bedeutung, so, daß man darunter alles das versteht, worin die Arzneien einnehmen sind, so können z. B. widerlichschmeckende Pulver in Honig oder Zwetschenmuß eingenommen werden und da wären denn diese die Vehikel. Mehr von den

den Befehlen findet man in folgenden Schriften, als in *Frid. Schrader* Dissert. de medicamentorum vehiculis Helmstadii 1701 *Iust. Schauer* Dissert. de vehiculis medicamentorum appropriatis Erfordiae 1721 und *Ioh. Henr. Hoffmann* Dissert. de vehiculis medicamentorum caute et convenienter adhibendis Erford. 1760 ausgeführt.

§. 22.

Wie die Dosis der Arzneien bestimmt werden kann.

Unter allen diesen Stücken § 20 ist die Dosis oder Gabe der Arzneien eines der wichtigsten und vornehmsten. Darunter versteht man diejenige Grösse, wie viel nämlich von einer Arznei auf einmal zu nehmen ist. Dieses kann man bestimmen durch das Gewicht und das ist die richtigste und beste Art die Dosis zu bestimmen oder durch die Ausdehnung, welche man volumen oder molern nennen. Wenn ich sage: man nehme von dieser Arznei zwey Loth, ein Quentchen, ein halb Quentchen oder einen Scrupel, so bestimme ich die Dosis derselben durchs Gewicht; wenn ich aber sage: man nehme eine Hand voll, eine Messerspiße oder einen Caffeelöffel voll, so bestimme ich die Dosis durch die Ausdehnung, so viel nämlich eine Hand, eine Messerspiße oder ein Caffeelöffel fassen kann. Die letztere Art, die Dosis der Arzneien zu bestimmen, ist nicht so accurat

rat als die erstere und wird auch nur alsdenn gebraucht, wenn eine genaue Bestimmung der Dosis nicht nothwendig ist. Denn die Hände, Messerspißen und Caffeelöffel sind nicht alle gleich groß, und man kann viel oder wenig, mehr oder weniger zusammengebrückt in die Hand, eine große oder kleine Messerspiße, einen Caffeelöffel nicht gehäuft oder gehäuft voll nehmen, anderer Unterschiede nicht zu gedenken, welche einen Unterschied der Dose und sie bald größer und kleiner machen.

§. 23.

Was eine willkührliche und bestimmte Dosis ist.

Wenn bey einer Arznei keine gewisse Größe, wie viel nemlich von ihr auf einmal zu nehmen sey, bestimmt, sondern dem Willkühr desienigen, der die Arznei brauchet, überlassen wird, wie viel er davon nehmen will, so wird solches eine willkührliche Dosis, *dosis arbitraria*, genennet. Diese findet nur bey denienigen Arzneien statt, welche durch ihre größere oder kleinere Dosis keine schädliche Wirkung oder Folge verursachen, z. E. bey Tränken und Zulepen, indem es keinen Schaden nicht thut, wenn diese in größerer oder geringerer Menge gegeben werden. Sie bringen eben die Wirkung der Beschaffenheit nach hervor, sie mögen in kleinerer oder größerer Menge

ge

ge genommen werden, ob gleich der Grad der Wirkung nicht gleich seyn kann, sondern größer oder kleiner seyn muß, nachdem sie in größerer oder geringerer Menge genommen werden. Man kann daher auch sagen, daß dieselige Dosis einer Arznei, die verändert, folglich vermehrt oder vermindert werden kann, so, daß dieser Veränderung ohnerachtet die Arznei eben die Wirkung der Beschaffenheit nach, obgleich nicht in eben dem Grade, hervorbringt, eine willkürliche Dosis sey, und viele pflegen auch die willkürliche Dosis eben also zu erklären. Es ist aber nicht rathsam, bey den Arzneien es auf die willkürliche Dosis, wo sie auch statt finden könnte, ankommen zu lassen; besser ist es, lieber die Dosis der Arzneien zubestimmen. Denn wenn ein Krank oder Zulep, dessen Dosis willkürlich ist, einem, der ihn brauchet, angenehm ist, so kann er leicht zuviel davon nehmen; schmeckt er ihm aber nicht, zu wenig; und die Folgen davon können unmöglich einerley, sondern müssen verschieden und nicht allezeit heilsam seyn. Noch nöthiger aber ist in allen denienigen Fällen die Dosis der Arzneien zubestimmen, wo von allzustarker oder allzugeringer Dosi nicht die verlangte Wirkung zu erwarten ist; weil von einer allzustarken Dosi der Körper allzu sehr davon angegriffen wird, und von einer allzugeringen Dosi die Wirkung der Arznei gar nicht oder doch noch nicht in dem gehörigen Grade erfolget.

Von der höchsten, mittlern und kleinsten,
gewöhnlichen und ungewöhnlichen Dose
der Arzneien.

Es wird ferner die Dosis der Arzneien in die höchste oder größte, mittlere und kleinste oder geringste eingetheilet. Diejenige Dosis, über welche man nicht steigen darf, wird die höchste Dosis, und die, unter welche man nicht gehen darf, die kleinste, niedrigste und geringste Dosis, und die, welche von diesen beyden gleichweit entfernt ist, die mittlere Dosis genennet. Die Dosis, welche gemeinlich oder für die mehresten pfleget verordnet zu werden, wird die gewöhnliche oder ordentliche Dosis; die aber, die nur selten gegeben wird, die ungewöhnliche oder außerordentliche Dosis genennet. Die Verschiedenheit der menschlichen Naturen ist zu groß, als daß es möglich wäre, mit Gewißheit genau zubestimmen, welches die größte, kleinste und mittlere Dosis der Arzneien wäre. Wollte man mit einigen behaupten, daß sechs Gran Brechweinstein, drey Gran Mohnsaft und ein halb Quentchen Jalappwurzel die höchste oder größte Dosis, ein Gran Brechweinstein, ein Gran Mohnsaft und ein halber Scrupel Jalappenwurzel, die kleinste Dosis, drey Gran Brechweinstein, ein Scrupel Jalappwurzel und zwey Gran Mohnsaft die mittlere oder gewöhnliche Dosis für erwachsene Personen sey,

sey, so gebe ich dieses zwar bey manchen, aber nicht bey allen zu. Die Orientalischen Völker und Türken nehmen den Mohnsaft Quentchen und Loth weise ohne Schaden zu sich, um sich Heiterkeit, Munterkeit, Muth, Freude und Vergnügen zu verschaffen. Joh. Junker führet in seiner Disputation de matrona largissimo opii usu per plures annos tractata einen Fall von einem Frauenzimmer an, welches zur Linderung ihrer Krampf- und schmerzhaften Zufälle sehr ofte den Mohnsaft genommen, aber auch dadurch dergestalt sich daran gewöhnet hatte, daß sie davon nicht nur immer mehr, sondern auch sogar täglich ein Quentchen, und wenn der Anfall ihrer Krankheit stark war, ein Loth nehmen mußte, wenn sie davon Linderung haben wollte. Ich weiß wohl, daß man die Gewohnheit als die Ursache hiervon anführen wird, und das gebe ich auch zu, aber wenn die Gewohnheit nur allein die Ursache wäre, daß manchem eine so starke Dosis einer Arznei nicht nur keinen Schaden zufügte, sondern auch noch wirklichen Vortheil und Nutzen verschäfte, die bey sehr vielen andern gewis den Tod verursachen würde, so gieng das alles noch hin. Aber so sind der Umstände, welche die Verschiedenheit der Dosen der Arzneien machen, so viel und so mancherley und oft so verborgen, daß man sie nicht entdecken und nicht bestimmen kann, was die größte, kleinste und mittlere Dosis der Arzneien sey. Ich habe einer Frauensperson von vierzig Jahren ein Pulver von drey Gran Brech-

E 2

wein

weinstein und einen Scrupel Weinsteinrahm zum
 Brechen verordnet, es erfolgte kein Brechen,
 die folgenden Tage darauf vermehrte ich alle Ta-
 ge die Dose des Brechweinsteins mit zwey Gran,
 und stieg endlich bis auf zehn Gran Brechwein-
 stein, aber auch diese wirkten kein Brechen. End-
 lich gab ich ihr Wein mit Glas von Spiesglas
 digerirt und filtrirt, dieses machte ein Brechen.
 Ich würde die Ursache, daß das erstere Pulver
 aus Brechweinstein kein Brechen gewürkt hat,
 dem Brechweinstein, daß der nichts getaugt, zu-
 geschrieben haben, alleine eben dieser Brechwein-
 stein war eben derjenige, der sonst bey allen an-
 dern ein Brechen erregt hat. Vielleicht ist der
 Magen voll Schleim oder mit Schleim überzogen
 gewesen, aber warum hat denn der vorhin ge-
 dachte Brechwein ein Brechen gemacht? Hätte
 der Schleim nicht dessen Kraft eben so gut hin-
 dern können als die Kraft des Brechweinsteins?
 Vielleicht ist der Schleim durch den vorher ge-
 brauchten Weinsteinrahm und Brechweinstein re-
 solviret worden. Das kann seyn, es kann aber
 auch was anders die Ursache hiervon gewesen seyn,
 daß gedachter Brechwein zuletzt gewirkt hat? Bern-
 hard führet in seinen chymischen Versuchen und
 Erfahrungen Seite 197 an, daß es ihm etliche-
 mal begegnet, daß ein halb Quentchen Brech-
 weinstein nicht einmal Brechen erregt habe. Ich
 weiß gar wohl, daß des Brechweinsteins Wir-
 kung nach dessen verschiedener Zubereitung sehr
 verschieden ist, und ich werde davon ausführli-
 cher

cher bey den Recepten von Brechmitteln handeln, alleine die Rede ist hier von einem und eben demselben Brechweinstein, der mehrmalen in einer gewissen Dose ein stark Brechen gemacht hat und in einer sehr starken Dose dergleichen gar nicht erzeget. In dem neuen Magazin für Aerzte des vierten Bandes fünften Stücke 1782. Seite 478 habe ich gelesen, daß einer der geschicktesten Aerzte einem Melancholico einst in einer Stunde dreisig Gran Brechweinstein gegeben und der Kranke hernach durch andere Mittel geheilt worden. Languth führet in seiner Disputation de inexpectato medicamentorum effectu einen Fall von einem fast siebenzigjährigen Manne an, welcher, nachdem er seine Dose Purgierpillen genommen und davon keine Wirkung verspüret, hierauf zwey, hernach drey und endlich gar vier Dosen von eben diesen Pillen und zwar ohne alle Wirkung genommen, ob er gleich noch dazu die Brühe von einer großen Menge Sennesblätter, die mit Pflaumen abgekocht worden, genommen hatte.

S. 25.

Von der höchsten, mittlern und kleinsten
gewöhnlichen und ungewöhnlichen Dose
der Arzneien.

Wie oft begegnet es nicht dem ausübenden
Aerzte, daß Brech- und Purgiermittel und andere
Arzneien in der gehörigen Dose gegeben gar
nichts

E 3

nichts thun oder ganz andere unerwartete Wirkungen, die man gar nicht vermuthet hatte, hervorbringen? Ursachen davon lassen sich wohl angeben, aber ob diese angegebenen Ursachen auch wirklich allezeit die wahren sind, das ist eine andere Frage, die ich mir nicht zu bejahen getraue. In den Ephem. Acad. Nat. Curios. Dec. III. ann. V. VI. obl. 53. schreibt D. Grubel, daß er einer Junaser einen Aufgus von drey Loth guten Wein, den er auf vier Gran Glas von Spiesglas gegossen und eine Nacht hindurch stehen lassen, hernach filtrirt, gegeben, welcher er ein fünfmaliges Brechen erregt. Er nimmt hierauf selbst eben dergleichen Aufgus und spüret nicht die geringste Wirkung davon. In den Ephem. Acad. Nat. Curios. Cent. IX. X. p. 187. führet D. Detsharding einen Fall von einem vornehmen gelehrten Manne von vier- und sechzig Jahren an, welcher von seinem Wundarzte zwey Quentchen Weinsteinrahm zum Laxieren verlangt. Die Frau des Wundarztes aber giebet, weil derselbe nicht zu Haus ist, statt des Weinsteinrahms zwey Quentchen Brechweinstein. Er nimmt diese zwey Quentchen Brechweinstein ein, bricht sich auch erst ein oder zweymal, hernach noch etliche mal hintereinander, worauf das Brechen aufgehört. D. Detsharding meint, daß durch das Brechen vieles von Brechweinstein wäre herausgeworfen worden, daher es gekommen, daß kein stärkeres Brechen davon erfolgt wäre, oder vielleicht hat der Wundarzt den Brechweinstein nicht recht zuverfertigen gewußt,

gemußt, daß er nicht die gehörige Stärke gehabt hat. Georg Wolfgang Wedel führet in seinen *Amoenitatibus Materiae medicae* p. 270. aus dem *Reinesius Chimiatr. seu orat. de chimia* pag. 42. einen Fall von der Manna an, welche bey einer Kindbetterin, welcher sie nicht in allzustarker, sondern gehöriger Dose gegeben worden, ein gewaltiges Erbrechen und Purgieren erregt, und mir selbst ist ein Fall von einem vornehmen verheyratheten Frauenzimmer bekannt, welchem ihr Arzt ein Mannatränkgen aus drey Loth Manna und ein Loth Wundersalz verschrieben, welches achtzigmal purgiret hat. Auch ist mir eine Manns-person bekannt, welche von einem Scrupel Rhabarber, aber nicht von einem Quentchen Rhabarber laxiret, da man doch denken sollte, daß sie von einem Quentchen Rhabarber viel stärker laxiren müßte, als von einem Scrupel, der nur der dritte Theil eines Quentchens ist. So verlassen uns in der Praxi die besten Theorien, wenn sie auch noch so fein ausgesonnen und mathematisch bewiesen worden.

§. 26.

Die Verschiedenheit und Einrichtung der
Dosen der Arzneien nach den Kräften
und dem Alter.

Es sind die Dosen der Arzneien nach den
Kräften derjenigen, welche die Arzneien brauchen,
E 4 nach

nach derselben Temperament, Geschlecht, Lebensart, Clima, Gewohnheiten, Alter, Reizbarkeit, besonderer Beschaffenheit oder Idiosyncrasie, und nach den übrigen bey ihnen vorkommenden Umständen verschieden und verschiedentlich einzurichten. Von den Kräften behauptet man insgemein, daß nach denselben die Doses der Arzneien verschieden seyn und verschieden eingerichtet werden müssen, und dabey läßt man es bewenden, aber die Frage ist, wie sind denn die Doses der Arzneien nach den Kräften derer, so sie brauchen, einzurichten? Meines Erachtens hat man, wenn man dieses bestimmen will, darauf zu sehen, ob die Arzneien die Kräfte schwächen oder stärken. Im erstern Fall sind die Doses derselben bey allen Schwachen und Entkräfteten zu vermindern. Darum giebt man Brech- und Purgiermittel allen schwächlichen Personen nicht in so großer Dosis als starken, weil sie schwächen. Da sich nun die Kräfte nach dem Alter richten und in jarten und hohen Alter schwach sind, hingegen in dem Knaben und jugendlichen Alter zunehmen und in dem männlichen Alter die größte Stärke haben, so ist hieraus leicht der Schluß zu machen, daß auch nach der Verschiedenheit des Alters die Doses der Arzneien verschieden seyn müssen.

Wenn die Dosis einer Arznei für einen von mittlern Alter ist 1 oder 1 Quentchen, so ist die Dosis für einen von 14 bis 21 Jahren $\frac{2}{3}$ oder 2 Scrupel.
— für

- — für einen von 7 bis 14 Jahren $\frac{1}{2}$ oder
ein halb Quentchen.
— — für einen Knaben von 4 bis 7 Jahren
 $\frac{1}{3}$ oder 1 Scrupel.
— — für ein Kind von 4 Jahren $\frac{1}{4}$ oder
15 Gran.
— — für ein Kind von 3 Jahren $\frac{1}{2}$ oder
ein halber Scrupel.
— — für ein Kind von 2 Jahren $\frac{1}{2}$ oder
8 Gran.
— — für ein Kind von 1 Jahre $\frac{1}{2}$ oder
5 Gran.

Diese angeführten Tabellen sind nur Anweisungen, wie die Gaben der Arzneien nach der Verschiedenheit des Alters zubestimmen seyn, wenn man nicht die Gaben derselben nach der Verschiedenheit des Alters aus der Erfahrung kennt. Weiß man diese, so braucht man diese Tabellen nicht. Sie sind auch nicht so anzunehmen, als wenn man von ihnen niemals abweichen dürfte. Wenn die nach diesen Tabellen für dieses oder jenes Alter bestimmte Gabe einer Arznei die verlangte Wirkung nicht thut, so verstärkt man sie nach und nach so weit, bis sie die verlangte Wirkung thut.

Wenn man einen Gran Brechweinstein in zwey Loth bloßen reinen Wasser oder mit Zucker etwas versüßt aufgelöst hat, so kann man solches bey zarten Kindern, sogar bey Kindern von einigen Tagen, ja gleich nach der Geburt, sicher und mit Nutzen gebrauchen. Die Vorsichtigkeit befiehlt, den Kindern, deren Magen und Därme außersordentlich reizbar sind, von einer solchen Auflösung lieber wenig auf einmal und so lange etwas wenig auf einmal, zu geben, bis die verlangte Wirkung erfolgt; so kann man keinen Schaden thun und auch nie nicht in Gefahr kommen, zu viel gegeben oder gethan zu haben. Man gebe also einem Kinde von einem Jahre von einer auf vorher gedachte Art gemachten Auflösung eines Gran Brechweinsteins in zwey Loth Wasser zwey Cosselöffel voll, deren ohngefähr 24 in zwey Loth Wasser enthalten sind, und warte eine halbe oder ganze Stunde lang. Erfolgt nun die verlangte

langte Wirkung hinlänglich; so wird nichts wieder gegeben; erfolgt aber keine Wirkung, so giebt man wieder zwey oder einen Löffel voll, bis sie erfolgt. Es ist diese Art, die Brechmittel in flüssiger Form zu geben, der Art, sie in Pulverform zu geben, weit vorzuziehen; denn die Brechmittel wirken in Pulverform in kleiner Dose gegeben nicht allemal gleich; bald wirken sie gar nicht, bald zu stark, bald zu schwach. Wirken sie nun zu stark, so kann das Schaden und Gefahr bringen. Einmal ist das Pulver im Magen und äussert seine Wirkung, welche, wenn sie zu stark ist, man Mühe hat zu hemmen. Dieses hat man bey den Brechmitteln in flüssiger Gestalt auf erwähnte Art gegeben nicht zu befürchten. Das hohe Alter führet eine Entkräftung bey sich, und erfordert also von allen Arzneien, welche die Kräfte schwächen, eine geringere Dosis.

S. 27.

Verschiedenheit der Dosen der Arzneien nach der Reizbarkeit, Lebensart, dem Temperament, Geschlecht und Klima.

Je reizbarer die Menschen sind, eine desto geringere Dose erfordern sie von solchen Arzneien, welche durch einen Reiz wirken, zum Exempel von Brech- Purgir- und Laxirmitteln. Da nun die Reizbarkeit nach den Temperamenten verschieden

den ist, so muß auch die Dose der Arzneien nach diesen verschieden seyn. Ein Phlegmaticus und Melancholicus erfordert von einerley Brech- und Purgiermittel eine größere Dose als ein Cholericus. Die Verschiedenheit des Geschlechts ist auch eine Ursache der Verschiedenheit der Dosen der Arzneimittel. Frauenzimmer haben einen weichern, zärtern, empfindlichern und reizbarern Bau des Körpers als Mannspersonen, darum werden sie auch von einerley Dose reizender und angreifender Mittel mehr angegriffen als Mannspersonen. Die Lebensart schwächet oder stärket nach ihrer Beschaffenheit die Menschen. Die, so harte und grobe Speisen genießen und viel Bewegung haben, erfordern eine stärkere Dose von Brech- Purgir- und andern Arzneimitteln, als die, welche einer weichlichen und zärtlichen Lebensart gewohnt sind, und was für starke Arzneien können jene nicht ohne Schaden vertragen, welche diese zu Grunde richten oder ihnen doch wenigstens großen Schaden zufügen würden. Was für eine Verschiedenheit in den Dosen der Arzneimittel macht nicht das Clima? Das, was ein Russe vertragen kann, machte uns und denen von unserm Clima, wo nicht den Tod, doch gewiß Krankheiten. Die Indianer müssen zum Brechen eine zweymal größere Dosis von der Ipecacuanha haben, als die Europäer, siehe Histoire de l'Academie Royale des sciences à Paris 1703.

S. 28.

Verschiedenheit der Dosen wegen der Gewohnheit.

Es ist aus der Erfahrung bekannt, daß alle Arzneien, wenn man sie zu oft gebrauchet, endlich ihre Wirkung nicht thun, und man schreibt dieses mit Recht der Gewohnheit zu, indem die Natur sie vertragen lernt, ohne daß sie ihre Wirkung hervorbringen können, daher diejenigen, welche eine Arznei oft brauchen, endlich keine Wirkung davon mehr verspüren, und, wenn sie davon Wirkung haben wollen, selbige in größerer Dose nehmen müssen. Die Gewohnheit macht schädliche Dinge unschädlich und tödtliche Gifte unwirksam. Ein Hallischer Student gewöhnte sich vorseßlich an Arsenik, welchen er mit Speck von klein an speisete; und, ob er gleich anfangs davon ein Erbrechen bekam, so konnte er doch zuletzt eine ziemliche Menge desselben vertragen. In der Vorrede zu Hermanns Cynosura Materiae medicae steht ein Exempel von einem Tyroler Bergmann, welcher alle Tage ein Stückgen Arsenic ohne Schaden gegessen, in der Meinung, sich dadurch sein Leben zuverlängern. Diese und die von mir oben S. 24. angeführte Exempel beweisen satzsam, wie viel Macht die Gewohnheit habe, die Natur der Menschen so zu verändern, daß sie Arzneien, die ein Arzt ihnen kaum Granweise ohne Schaden zu verordnen sich getrauet, Quentchen und Lothweise ohne alle schäd-

schädlichen Folgen vertragen können. Garcias ab Sorto versichert, daß ein Mensch täglich zehn Quentchen und mehr Opium gegessen und von einem Tode hat Sextus Empiricus ein Beispiel. Galenus erzählt von einem alten Weibe, daß sie sich nach und nach gewöhnet habe, sich mit Schierling zusättigen, und Sextus Empiricus versichert, daß ein Mann von diesem Gifte dreißig Quentchen ohne Schaden genossen. Gifte können gar wohl als Arzneien gebraucht werden. Dieses hat Frickius schon längstens in seinem Tractat de virtute venenorum medica und neuerlich der berühmte Baron von Störck in seinen Schriften erwiesen, und unten werde ich selbst Recepte von Arzneimitteln, die aus giftigen Pflanzen gemacht werden, anführen. Eigentlich giebt es gar keine Gifte, die unter allen Umständen und zu allen Zeiten Gifte sind. Blos der Gebrauch macht etwas zu einer Arznei und zu einem Gifte.

S. Christ. Blascke Dissert. de virtute venenorum medicata, Viennae 1757. und

Rud. Aug. Vogel resp. Wichmann Diss. de insigni venenorum quorundam virtute medica Goett. 1762.

§. 29.

Verschiedenheit der Dosen nach der Idiosyncrasie und übrigen Umständen der Kranken.

Man trifft bey manchen Menschen eine solche Beschaffenheit an, vermöge deren bey ihnen manche Sache solche Veränderungen hervorbringt, die sie bey den mehresten nicht verursacht, und diese Beschaffenheit der Menschen nennet man die Idiosyncrasie. So erzählt man, daß manche Personen blos von dem Anblick oder dem Geruch einer Purganz purgiret haben sollen. Hingegen thun manchen Personen starke Dosen von Brech- und Purgirmitteln nichts, davon die mehresten sich zu Tode brechen oder purgiren würden. Manche sind zum Brechen und Purgiren geneigt und brechen und purgiren sich leicht, andere nicht. Jenen ist also eine kleine Dosis der Brech- und Purgirmittel hinlänglich; diese hingegen erfordern schon eine größere. Wenn bey vorhandener Neigung zum Brechen und Laxiren und auch bey wirklich erfolgenden Brechen und Laxiren ein Brech- oder Purgirmittel nöthig ist, so fordert die Vorsicht, das Brech- und Purgirmittel lieber in einer etwas geringern, als ordentlichen Dose zugehen.

§. 30.

Anzahl der Dosen und was eine verstärkte
und abgebrochene Dose einer Arznei
ist.

Der Arzt verschreibt allemal so viel Dosen von seinen Arzneien, als er zu seiner Absicht nöthig erachtet, und, was er mit wenigen Dosen ausrichten kann, dazu hat er nicht mehrere nöthig. Ist eine Arznei, die aus mehrern Dosen bestehet, so beschaffen, daß sie sich nicht lange hält, sondern bald und leicht verderbt, und je länger sie aufbehalten wird, desto mehr ihre Kraft verlieret, so verschreibt er davon nur wenige Dosen; hingegen mehrere, wenn das Gegentheil statt findet, die Arznei mühsam zuverfertigen und ihr Gebrauch eine Zeitlang fortgesetzt werden muß. Ist die Dosis einer Arznei zu groß, wie öfters der Laxirtränke und Rhabarberpulver ihre, so theilt er solche ab und läßt sie hintereinander nehmen. Wenn die Dosis einer Arznei sehr wirksam ist und der Arzt befürchtet, daß sie Schaden thun möchte, so vermindert er diese Dose und läßt davon nur die Hälfte, den dritten, vierten, fünften, sechsten Theil u. s. w. nehmen und dieses nennt man die abgebrochene Dose, dosin retracram. Hat der Arzt mit Personen zu thun, die eine starke Natur haben und schwer zum Purgiren und zum Brechen zu bringen sind, so vermehrt er

er die gewöhnliche oder ordentliche Dose und dieses nennet man eine verstärkte Dosis, dosin auctam.

S. 31.

Von den Schriftstellern, so von den Dosen der Arzneien geschrieben.

Unter allen Schriftstellern, welche von Dosen der Arzneien geschrieben, ist meines Erachtens der D. Theodor Balthasar der beste. Dessen Schrift führet den Titel: De dosibus medicamentorum Diatribe, qua illae juxta medicinae practicae pariter ac matheseos principia expenduntur. Lipsiae apud Maur. Georg Weidmannum Bibl. MDCCXIX. nur möchte das viele mathematische und die algebraischen Ausrechnungen, die sie enthält, viele abschrecken, sie zu lesen, und viele werden sie deshalb gar nicht verstehen. Eine andere Schrift dieser Art ist des Pauli Andreae Parenti de dosibus medicamentorum Liber singularis in ordinem Alphabeti digestus, quo ex scriptoribus optimis et praxi fidelissima pro diversa hominum aetate plerumque tam simplicium quam compositorum remediorum usitata et legitima quantitas determinatur. Cum praefatione Hieronymi Davidis Gaubii. Editio altera multo emendatior. Viennae apud Paul. Krauss. MDCCLXI. In dieser Schrift sind die Dosen der Arzneien, so, wie sie von andern gebraucht und angegeben worden, angeführt. Auch

D findet

findet man in Spielmanns Syllabo medicamentorum die Dosen der Arzneien bemerkt und der Herr geheime Hofrath Delius hat auch eine Dissertation de dosibus medicamentorum refractis zu Erlangen 1765. herausgegeben.

S. 32.

Von Maassen und Gewichten, deren man sich bey den Arzneien bedienet.

Es ist nicht nur nöthig zu bestimmen, wie viel auf einmal von einer Arznei zunehmen, sondern es muß auch angegeben werden, wie viel von einer Arznei auf einmal verfertigt werden und wie viel man von den Ingredientien dazu nehmen soll. Dieses kann nun bestimmt werden durchs Gewicht oder durch die Ausdehnung. Durch die Ausdehnung bestimmt man solches, wenn ich sage: man soll so viel nehmen, als man mit der Hand oder mit der fünf Fingerspitzen fassen kann, oder man soll so viel machen, als in diese oder jene Büchse gehet. Die accurateste und beste Art dieses zu bestimmen geschieht durchs Gewicht. Es sind aber verschiedene Arten des Gewichts bey uns gebräuchlich, das Kaufmanns- oder Krautergewicht, und das medicinische oder Apothekergewicht. Das Pfund von jenem enthält sechzehn Unzen oder zwey und drenßig Loth, von diesem zwölf Unzen oder vier und zwanzig Loth, eine Unze enthält acht Quentchen, eine halbe Unze oder

oder ein Loth vier Quentchen, ein Quentchen oder eine Drachme drey Scrupel, ein Scrupel zwanzig Gran. Ein Gran ist der zwanzigste Theil eines Scrupels und gehen deren 5760. auf ein Pfund Apothekergewichte. Das Zeichen der Pfunde ist lb, der Unzen ʒ, der Quentchen ʒ, der Scrupel ʒ, der Grane Gr. Die Hälfte der Pfunde, Quentchen, Scrupel und Unzen oder halbe Pfunde, halbe Unzen, halbe Quentchen, halbe Scrupel bezeichnet man mit ʒ also: lbʒ, ʒʒ, ʒʒ, ʒʒ. Manche halten es für einen Fehler, wenn man eine Unze nicht durch ʒi, sondern durch ʒviii, ein Loth nicht durch ʒʒ, sondern durch ʒiv, und ein Quentchen nicht durch ʒi, sondern durch ʒiij ausdrucket, aber ich sehe nicht ein, worinnen dieser Fehler bestehen soll. Denn ich erhalte nicht mehr und nicht weniger, wenn ich ʒiv schreibe, als wenn ich ʒʒ schreibe, ich drucke nur einerley Sache durch verschiedene Zeichen aus. Man pfleget die Zahlen der Gewichte als zwey drey vier etc. Pfunde, Unzen oder Quentchen durch Römische Zahlen als lbII, ʒII, ʒIII, ʒIV, ʒII, ʒIII, ʒIV auszudrucken. Aus folgender Tabelle kann man das Verhältniß der verschiedenen Arten der Gewichte sehen:

℔.	℥.	ʒ.	ʒ	Gr.
℔j.	℥XII.	ʒXCVI.	℞CCLXXXVIII.	5760.
℔ß.	℥VI.	ʒXLVIII.	℞CXLIV.	— 2880.
ʒj.	ʒj.	ʒVIII.	℞XXIV.	— 480.
ʒß.	—	ʒiv.	℞xj.	— 240.
ʒj.	—	ʒj.	℞ij.	— 60.
ʒß.	—	—	℞ß	— 30.
℞j.	—	—	℞j.	— 20.
℞ß.	—	—	—	— 10.
Grj.	—	—	—	— 1

S. 33.

Von den verschiedenen Arten des Maasses.

Das Maasß, welches man brauchet flüssige und auch feste trockene Dinge abzumessen, wird entweder durchs Gewicht oder durch gewisse hohle Behältnisse von einem gewissen Umfange, die eine gewisse Menge Materie in sich fassen, welche man Kannen, Maase, Stübchen, Nösel nennet und die an verschiedenen Orten von verschiedener Größe sind, und mehr oder weniger enthalten, bestimmt. An vielen Orten enthält eine Kanne zwey Maas und ein Maas zwey Nösel, Seitel oder Kántel. Das Augsburger Maasß enthält zwey Pfund oder zwey und dreyßig Unzen, das ist vier und sechzig Loth, ein Pfund Flüssigkeiten als Wein, Weingeist, Weinessig, enthält nach Apothekergewicht zwölf Unzen oder vier und zwanzig

zig Loth, und wird an manchen Orten ein Schoppen genannt. Die Maaße, welche in England und Schottland in den Apotheken gebraucht werden, sind die gemeinen Weinmaaße. Ein Gallon enthält daselbst acht Pinten oder Pfunde, eine Pinte sechzehn Unzen oder zwey und dreyßig Loth, eine Unze acht Quentchen. Ein Eßlöffel voll Flüssigkeit wird einem Loth und ein Tropfen derselben einem Gran gleich geschätzt, weil aber die Löffel nicht alle von gleicher Größe und die Flüssigkeiten nicht alle von gleicher Schwere und Zähigkeit sind, so ist die Bestimmung der Quantität derselben durchs Gewicht allemal richtiger und sicherer. So wohl feste als flüssige Dinge nach einerley Maaß abgemessen enthalten nicht allezeit gleichviel dem Gewichte nach wegen ihrer verschiedenen Schwere.

S. 34.

Von den fasciculis, manipulis und pugillis.

Die Menge von Kräutern und Blumen, auch wohl von Wurzeln und Saamen pflegt man durch fasciculos, manipulos und pugillos zu bestimmen. Fasciculus, ein Büschel, ist, so viel man in einem Arm fassen kann und zwölf manipuli werden einem fasciculo gleich gerechnet. Ein manipulus, eine Handvoll, ist, so viel, man mit einer Hand fassen kann, und drey pugilli werden einem

nem manipulo und einem Lothe gleich geschätzt. Ein pugillus, ein Pfötchenvoll, ist, so viel man mit den Fingerspißen fassen kann und wird einem halben oder ganzen Quentchen gleich geschätzt. Einige theilen den pugillum in einen großen und kleinen ein und nennen, so viel man mit den fünf Fingerspißen fassen kann, einen großen pugillum, ein großes Pfötchenvoll, und, so viel man mit drey Fingerspißen fassen kann, einen kleinen pugillum, ein kleines Pfötchenvoll, welches sie einem halben Quentchen gleich schätzen, jenes aber einem ganzen Quentchen. Die Bestimmung der Menge der Kräuter, Blumen, Wurzeln und Samen auf diese Art ist freylich nicht genau, weil die frische und trockene Beschaffenheit der Kräuter und Blumen, ob sie dicht zusammengedruckt oder locker, die Arme und Hände groß oder klein sind, fest und dicht zusammengedruckt oder locker genommen werden, einen Unterschied in der Mengemaschen muß, alleine man braucht auch diese Art, die Menge dieser Sachen zu bestimmen, nur alsdenn, wo keine allzugenaue Bestimmung der Menge nicht nöthig ist. Verschreibt man einen halben Manipel, so bezeichnet man denselben so: Mk.

§. 35.

Bestimmung der Menge der Arzneien
durch Zahl und Tropfen.

Wenn man Früchte, als Citronen, Feigen,
u.

u. s. w. ingleichen das Weiße oder Gelbe von Eyern verschreibet, so bestimmt man die Menge derselben durch die Anzahl also: caricas, poma citrea, vitellos ovorum, no II. Flüssige Arzneien, die in geringer Menge gebraucht werden, bestimmt man nach Tropfen also gutt. x. xx. Insgemein rechnet man zwar einen Tropfen einem Gran gleich, doch sind die Tropfen selbst der Größe nach verschieden, und zwar desto größer, je dicker und zäher eine flüssige Materie ist und je mehr sich davon an der Fläche, davon ein Tropfen herabfällt, sammeln kann; hingegen desto kleiner, je mehr das Gegentheil hiervon statt findet. Wenn eine Arznei durch Zusatz eines Syrops oder des Zuckers angenehm zu machen oder einer Arznei als Pillen, Lattwerge, Bolis, die gehörige Consistenz durch Zusatz eines Syrops oder eines Extracts zu geben, und man nicht weiß, wie viel davon hierzu nöthig ist, so überläßt man di. Bestimmung der Menge dieses Zusatzes dem Apotheker und druckt solche durch q. s. aus, welches quantum satis, quantum sufficit, bedeutet.